

glaubt man schon über die Autorschaft nicht zweifeln zu dürfen. Dem gegenüber muss ich indess an die Parmesaner Bestandtheile erinnern. Sie kann man schwerlich dem Rolandino Passagerii zuschreiben; ohne Grund würde man ihn mit Parma in Verbindung bringen. So bleibt für mich die Frage nach dem Fälscher noch offen. Weiter führen die notariellen Beglaubigungen der beiden einzigen Urkunden Bertolotto's, die in vollständigen Drucken vorliegen. Am 11. Januar 1291 hatte er sein beglückendes Recht an einem Florentiner ausgeübt, und die darüber aufgenommene Akte schliesst nun: *Ego Egidius de Rubeis de Cassio Parmensis notarius et iudex ordinarius d. comitis Bartholoti predicti auctoritate imperiali his omnibus interfui et hanc cartam rogatus et de mandato dicti d. comitis scripsi et publicavi*¹. Wir besitzen dann das Testament des Bertolotto, worin er am 6. September 1297 seinem einzigen Sohne Brandaligio seine Güter und Rechte vermacht, namentlich seine köstlichen Privilegien, deren letztes Kaiser Friedrich dem Erblasser selbst ertheilt habe. Darunter steht wiederum: *Ego Egidius de Rubeis de Cassio Parmensi notarius et iudex ordinarius d. comitis Bertholoti predicti etc.*² Also Egidio Rossi aus Cassio, einem Dorfe im Gebiete von Parma³, war Bertolotto's Notar. In seinem unbedeutenden Heimatsorte⁴ konnte er sich für seinen Beruf nicht vorbereiten. Das ist sicher in Parma selbst geschehen⁵. Da wird er sich aus den dortigen Archivalien Auszüge oder Abschriften angefertigt haben, und sie nahm er mit in die Fremde, mit nach Bologna. Diese Parmesaner Vor-

1) Ficker a. a. O. IV, 502, n. 495 aus dem Florentiner Original.

2) Sarti l. c. II, 144. 3) Vgl. darüber Molossi, Vocabulario topogr. dei ducati di Parma, Piacenza e Guastalla 68. Der grossen Familie Rossi aus Parma selbst darf man ihn also nicht zuschreiben, es sei denn, das Privileg der Venerosi hätte nicht bloss in Richtung auf Notariat und Richteramt ein Interesse für ihn gehabt, sondern auch wegen der Legitimierung. 4) Uebrigens gab es auch in Parma selbst ein *casale illorum de Cassio*. Das aber war zur Zeit, als Salimbene schrieb, *quantum ad masculos, totaliter deletum*. Salimbene ed. Parm. 24. Vgl. auch die Genealogie des Hauses *de Cassio* im Anhang zu E. Michael, Salimbene und seine Chronik: darin findet sich kein Egidius. Nebenbei bemerkt: wenn Michael S. 94 behauptet, ich hätte die Herausgabe der Chronik Salimbene's für die MG. übernommen, jedoch verzögert, so ist er durch Ehrle, seinen Gewährsmann, völlig in die Irre geleitet worden. 5) Ebensovohl danach, als weil er im Parmesanischen geboren war, mochte er sich *Parmensis* nennen. So wenigstens liest Ficker; dagegen heisst es bei Sarti: *de Cassio Parmensi*, wir würden also sagen: Cassio-Parmigiano. Aber ein zweites Cassio habe ich vergebens gesucht, und das einzige von den Ortsbüchern genannte Cassio führt denn auch heute nicht etwa den Beinamen: Parmigiano.